



Einladung und Ausschreibung Skivereinsmeisterschaft des TSV Tutzing am 10. März 2018 in Ehrwald/Tirol am Gamskar-Schlepplift

- Ausrichtender Verein:** TSV Tutzing Skiabteilung
Tag des Wettkampfes: Samstag, 10. März 2018 - Start: 10.30 Uhr
Strecke: Ehrwald/Tirol am Gamskar-Schlepplift (Skigebiet Wettersteinlifte)
- Teilnahmeberechtigt:** **Alle Kinder, Schüler, Jugendliche und Erwachsene, die Mitglied des TSV Tutzings sind. Freunde und Gäste sind willkommen. Teilnehmer, die in der laufenden Saison für einen anderen Ski-Verein, als den TSV Tutzing starten, werden gesondert gewertet**
- Disziplin :** Riesenslalom
Anmeldung: Für Vereinsangehörige TSV Tutzing Ski unter der Homepage www.tsv-tutzing-ski.de **Button: Termine / Anmeldung.**
Nur in Ausnahmefällen mit Angabe von Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang und Verein bei Intersport Thallmair
- Meldeschluss:** **Mittwoch, 07. März 2018 - 24:00 Uhr.**
- Startnummernausgabe:** Am 10. März 2018 ab 9:00 Uhr im Kassenbereich Wettersteinlifte
Besichtigung ab 10:00 Uhr
Startgeld: 5,- € je Teilnehmer, bei Abholung der Startnummer zu entrichten. Fehlende oder beschädigte Startnummern werden mit je 40 € in Rechnung gestellt.
- Klasseneinteilung in Anlehnung an DWO:**
- | Jahrgänge | Klassen |
|-----------------|---|
| 2014 und jünger | U4 Buben und Mädchen (ggf. kürzere Strecke) |
| 2012 und 2013 | U6 Buben und Mädchen (ggf. kürzere Strecke) |
| 2010 und 2011 | U8 Buben und Mädchen |
| 2008 und 2009 | U10 Buben und Mädchen |
| 2006 und 2007 | U12 Buben und Mädchen |
| 2004 und 2005 | U14 Buben und Mädchen |
| 2002 und 2003 | U16 Buben und Mädchen |
| 2000 und 2001 | Jugend U18 m/w |
| 1997 bis 1999 | Jugend U 21 m/w |
| 1996 bis 1987 | Damen/Herren 21 |
| 1986 bis 1977 | Damen/Herren 31 |
| 1976 bis 1967 | Damen/Herren 41 |
| 1966 bis 1957 | Damen/Herren 51 |
| 1956 bis 1947 | Damen/Herren 61 |
| 1946 und älter | Damen/Herren 71 |
- Familienwertung:** **Die 3 schnellsten Läufer einer Familie kommen in die Familienwertung.**

Disqualifikation:	Disqualifikationen erfolgen nach DWO. Zusätzlich kann gemäß dieser Ausschreibung eine (auch nachträgliche) Disqualifikation zum Beispiel bei Wegfall der Teilnahmeberechtigung ausgesprochen werden. Zusatz für Kinder U 8 und jünger: bei bis zu drei Torfehlern im Lauf erfolgt keine Disqualifikation, sondern ein Zeitzuschlag von 5 Sekunden pro Torfehler und der/die Fahrer/in verbleibt in der Wertung. Sollten jedoch mehr als 3 Torfehler lt. Torrichtern festgestellt werden, wird das Kind an das Ende der AK-Wertung gesetzt (ohne Platzierungsziffer) und erhält eine Teilnahmeurkunde.
Kampfgericht:	n.n.
Schiedsrichter:	n.n.
Rennleiter:	Thomas Thallmair (TSV Tutzing)
Kurssetzer:	Sebastian Peters (TSV Tutzing)
Startrichter:	Tyll Gundermann (TSV Tutzing)
Zielrichter:	Ingo Burdinski (TSV Tutzing)
Chef Zeitnahme/EDV:	Andreas Hollwich (TSV Tutzing)
Einsprüche:	Im Falle einer Behinderung muss der Läufer den Lauf abbrechen und sich sofort bei einem Streckenposten oder im Zielraum melden! Etwaige Einsprüche gegen den Rennverlauf werden nur vom Rennleiter bis 10 Minuten nach Beendigung des Rennens im Zielraum entgegengenommen, unter Hinterlegung der Protestgebühr von € 25,- nach DWO. Diese sind nur dann zulässig, wenn ein Teilnehmer wegen Unregelmäßigkeiten auf der Rennstrecke, Behinderung etc. einen Lauf nicht ordnungsgemäß beenden konnte.

Siegerehrung & Feier: **ab ca. 15.30 Uhr in der neu ausgebauten Gamsalm (im Nebenraum)**

Haftungsausschuss

1. Es besteht Helmpflicht !

2. Haftung: Für Unfälle und Schäden übernimmt der Veranstalter, die Skiabteilung des TSV Tutzing keinerlei Haftung.

Die Teilnahme erfolgt auf alleiniges Risiko des Wettkämpfers bzw. seines gesetzlichen Vertreters. Es besteht für **alle Teilnehmer Helmpflicht**. Es bleibt dem Teilnehmer überlassen, durch geeignete Schutzkleidung das Verletzungsrisiko zu verringern.

Dies gilt auch für Funktionäre und Zuschauer. Auf die Versicherungspflicht wird hingewiesen.

Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck, sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem sind sie, für das verwendete Material selbst verantwortlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann.

Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Wir raten zu einer Auslandskrankenversicherung, die Bergungskosten (auch Heli) im/aus dem Ausland abdeckt (oder auch DSV aktiv, DAV) und privaten Haftpflichtversicherung.



Sport Thallmair Inh. Thomas Thallmair
Traubinger Str. 2 · 82327 Tutzing